

## Philosophische Fakultät IV

# Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 14. November 2001 folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften beschlossen.<sup>1</sup>

Teil IV

§ 25 Das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Nebenfach

Teil V

§ 26 Inkrafttreten

### Inhaltsverzeichnis

#### Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Immatrikulationen
- § 4 Studienziele
- § 5 Regelstudienzeiten
- § 6 Studienstrukturen
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 12 Modulabschlussbescheinigungen
- § 13 Studienberatung

#### Teil II

- § 14 Gliederung des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach in der Grundlagenphase
- § 15 Module der Grundlagenphase
- § 16 Gliederung des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach in der Vertiefungsphase
- § 17 Module der Vertiefungsphase
- § 18 Gliederung des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach in der Abschlussphase
- § 19 Modul 15: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen
- § 20 Bereich Praktikum
- § 21 Bereich Ergänzendes Fachwissen
- § 22 Bereich Schlüsselqualifikationen
- § 23 Modul 16: Bachelor-Arbeit

#### Teil III

- § 24 Das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweitfach

### Anhänge

Anhang I Grundriss des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften

Anhang II Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der festliegenden Module im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften

Anhang III Tabellarische Darstellung der Studienvarianten in der ersten Wahlmöglichkeit im Bereich Schlüsselqualifikationen des Moduls 15 der Abschlussphase (C) des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften

Anhang IV Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften

## Teil I

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften (Erziehungswissenschaften im Kernfach), des Bachelor-Studiums mit Erziehungswissenschaften im Zweitfach sowie des Bachelor-Studiums mit Erziehungswissenschaften im Nebenfach an der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften.

<sup>1</sup> Diese Studienordnung wurde am 27. August 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2003 zur Kenntnis genommen.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften, für das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweitfach und für das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Nebenfach sind die in den §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) festgelegten Regelungen.

## **§ 3 Immatrikulationen**

Die Immatrikulationen in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften, in das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweitfach und in das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Nebenfach erfolgen für den Beginn jedes Akademischen Jahres.

## **§ 4 Studienziele**

(1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften ist im Kernfach die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb berufs(feld)bezogener Handlungsfähigkeit in pädagogischen und außerpädagogischen Berufen. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen, welche die Berufseinmündungschancen optimieren sollen.

(2) Ziel des Bachelor-Studiums mit Erziehungswissenschaften im Zweit- und im Nebenfach ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse.

## **§ 5 Regelstudienzeiten**

Der Gesamtumfang des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften beträgt 5400 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweitfach umfasst 1800 Zeitstunden, die auf eine Studienzeit von vier Semestern verteilt werden können. Das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Nebenfach umfasst insgesamt 900 Zeitstunden, die ebenfalls auf eine Studienzeit von vier Semestern verteilt werden können.

## **§ 6 Studienstrukturen**

(1) Der Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften umfasst das Fachstudium der Erziehungswissenschaften (Kernfach), das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweitfach) oder das zweier weiterer universitärer Fächer (Nebenfächer) sowie das

Studium berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen. Das letztgenannte Studium fällt in die Zuständigkeit des Kernfachs

(2) Der Bachelor-Studiengang im Kernfach ist gegliedert in eine Grundlagenphase (A), in eine Vertiefungsphase (B) und in eine Abschlussphase (C). Die genannten Studienphasen sind modular aufgebaut. Der Übergang von einer Studienphase in die folgende erfolgt, sobald alle Module einer Studienphase erfolgreich abgeschlossen sind.

(3) Für das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweit- oder im Nebenfach ist jeweils eine modularisierte Studienphase vorgesehen.

## **§ 7 Module**

Module sind Lehreinheiten mit begrenzten Zielen und Inhalten. Jedes Modul ist aus sich gegenseitig ergänzenden Lehrveranstaltungen zusammengesetzt.

## **§ 8 Lehrveranstaltungen**

Folgende Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach in der Regel angeboten:

- Vorlesung (VL):  
In einer Vorlesung werden die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Fachs hingeführt.
- Seminar (S):  
Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
- Hauptseminar (HS):  
Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.
- Forschungsseminar (FS):  
Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt.
- Projektseminar (POS):  
Ein Projektseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemzusammenhängen ermöglicht und zu entsprechenden substantiellen Verschriftlichungen führt.

- Übung (Ü):  
Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

(2) Lehrveranstaltungen im Rahmen des Bachelor-Studiums mit Erziehungswissenschaften im Zweit- oder im Nebenfach sind in der Regel Vorlesung, Seminar und Übung.

(3) Für jede Veranstaltung in Lehre und Studium ist festgelegt, welche Anzahl an Studienpunkten (STP) auf sie entfallen.

### § 9 Studienpunkte

(1) Studienpunkte werden nach Maßgabe des quantitativen zeitlichen Arbeitsaufwands vergeben, der für eine erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung oder einer sonstigen Veranstaltung erforderlich ist. 1 Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.

(2) Im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften sind in jedem der 6 Semester der Regelstudienzeit 30 Studienpunkte zu erbringen. Von den insgesamt 180 Studienpunkten entfallen 100 Studienpunkte auf das erziehungswissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 60 auf die Grundlagenphase (A), 20 auf die Vertiefungsphase (B) und 20 auf die Abschlussphase (C). Hinzu kommen als Bestandteil der Abschlussphase 20 Studienpunkte für das Studium berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen. Die verbleibenden 60 Studienpunkte entfallen entweder auf das Zweitfach oder im Umfang von jeweils 30 Studienpunkten auf die beiden Nebenfächer.

(3) Im Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweitfach sind insgesamt 60, mit Erziehungswissenschaften im Nebenfach insgesamt 30 Studienpunkte zu erbringen. Diese entfallen jeweils auf die Studienphase.

(4) Für die in § 8 Absatz (1) genannten Lehrveranstaltungen werden im Fach Erziehungswissenschaften jeweils folgende Studienpunkte vergeben: für

- eine Vorlesung im Umfang von einer Semesterwochenstunde (SWS): 1 Studienpunkt,
- eine Vorlesung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 2 Studienpunkte,
- eine Übung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 3 Studienpunkte,
- ein Seminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 4 Studienpunkte,
- ein Hauptseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 5 Studienpunkte,
- ein Projektseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 5 Studienpunkte,

- ein Forschungsseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 8 Studienpunkte,
- ein Projektseminar im Umfang von vier Semesterwochenstunden: 10 Studienpunkte.

(5) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

### § 10 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Bescheinigung oder Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Zweitfach (s. dazu § 6 Absatz (1) und § 14 Absatz (4)),
- Bescheinigungen oder Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss des Studiums im ersten und im zweiten Nebenfach (s. dazu § 6 Absatz (1) und § 14 Absatz (4)),
- Bachelor-Arbeit (s. dazu § 23),
- Lehrveranstaltungsnachweise (s. dazu § 11, § 21 und § 22 Absatz (2) und Absatz (3)),
- Modulabschlussbescheinigungen (s. dazu § 12),
- Praktikumsbericht (s. dazu § 20 Absatz (4)),
- Praktikumsbescheinigung (s. dazu § 20 Absatz (3)),
- Sprachkursbescheinigung (s. dazu § 22 Absatz (4)).

### § 11 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung in allen erziehungswissenschaftlichen Modulen und in allen sonstigen erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 9 Absatz (4) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen und ihre Bewertung durch die Vergabe von Studienpunkten werden durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt. Für Vorlesungen und Übungen werden als Arbeitsleistungen in der Regel Vor- und Nachbereitung dieser Lehrveranstaltungen sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme an bzw. in diesen erwartet. Diese allgemeinen Arbeitsleistungen gelten ebenfalls für Seminare, Hauptseminare, Forschungsseminare und Projektseminare. In den letztgenannten Lehrveranstaltungen wird als Voraussetzung für die Vergabe der jeweiligen Studienpunkte aber auch die Erbringung besonderer Arbeitsleistungen erwartet. Diese sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt und diesen zu entnehmen.

### § 12 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Studiennachweise vorliegen und eine Abschlussprüfung des Moduls (Modulabschlussprü-

fung) bestanden ist. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss der Erziehungswissenschaftlichen Institute der Philosophische Fakultät IV der HU bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie ihre Benotung hervor.

### § 13 Studienberatung

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften und das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweit- oder im Nebenfach wird mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Studienseesters eingeleitet. Bestandteile dieser Veranstaltung sind eine allgemeine Fachstudienberatung und Beratungen zum Studium in den erziehungswissenschaftlichen Modulen des ersten Studienjahres.

(2) Während der gesamten Studienzzeit werden in regelmäßigen Abständen modulspezifische und allgemeine Fachstudienberatungen angeboten.

(3) Die modulspezifische Fachstudienberatung wird von den zuständigen Abteilungen durchgeführt. Für die allgemeine Fachstudienberatung ist ein Studienberater/ eine Studienberaterin zuständig. Dieser/ Diese wird von den an den Modulen beteiligten Abteilungen bestimmt.

(4) Den Studierenden wird der Besuch der Einführungsveranstaltung und der Beratungen empfohlen.

## Teil II

### § 14 Gliederung des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach in der Grundlagenphase

(1) Die Grundlagenphase (A) im Kernfach umfasst das Studium in den ersten vier Semestern.

(2) In diesen vier Semestern sind die Module Allgemeine Erziehungswissenschaft (Modul 1), Historische Erziehungswissenschaft (Modul 2), Vergleichende Erziehungswissenschaft (Modul 3), Empirische Erziehungswissenschaft (Modul 4), Erwachsenenpädagogik (Modul 5) sowie das Modul Wirtschaftspädagogik (Modul 6) in einem Umfang von jeweils neun Studienpunkten zu studieren. In den genannten Modulen werden die Studierenden in einem Umfang von insgesamt 54 Studienpunkten exemplarisch in die fachspezifischen Problemstellungen und Methoden eingeführt.

(3) Des Weiteren sind in der Grundlagenphase erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Studienpunkten nach freier Wahl zu besuchen (Modul 7: Wahlbereich). Die Lehrveranstaltungen, die als Komponenten dieses Moduls gewählt und besucht werden, sollen das Studium in der Grundlagenphase erweitern und bereichern.

(4) Hinzu kommen während des Studiums in der Grundlagenphase fachergänzende Studien im Umfang von insgesamt 60 Studienpunkten. Es ist den Studierenden überlassen, ob sie diese Studien auf ein anderes universitäres Fach (Zweifach) oder auf zwei andere universitäre Fächer (Nebenfächer) verteilen. Werden zwei andere Fächer gewählt, entfallen auf die gewählten Fächer Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 30 Studienpunkten.

(5) Die Wahl des Zweifachs bzw. die der beiden Nebenfächer ist mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

### § 15 Module der Grundlagenphase

(1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise in der Grundlagenphase im erziehungswissenschaftlichen Kernfach sind folgende:

Modul 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft  
1 VL + 1 Ü + 1 S = 2 + 3 + 4  
= 9 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in die Grundbegriffe und Theorien pädagogischen Denkens und Handelns ein und vermittelt Voraussetzungen für die Analyse und Beurteilung von Konzepten pädagogischen Wirkens, von Normproblemen in der Erziehung sowie von Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns. Die Vorlesung wird von einer vertiefenden Übung begleitet, die zugleich in die Formen wissenschaftlichen Arbeitens einführt. Das Seminar dient der Erörterung und Diskussion pädagogischer Kontroversen im Bereich der Erziehungs-, Bildungs- und Institutionentheorie.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit oder einer Klausur oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 2: Historische Erziehungswissenschaft  
1 VL + 1 Ü + 1 S = 2 + 3 + 4  
= 9 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in die Historische Erziehungswissenschaft ein, vermittelt einen Überblick über deren Gegenstände, Fragestellungen und Methoden und sichert so die Voraussetzungen für eine differenzierte Wahrnehmung der historischen Hintergründe von Erzie-

hung und Bildung. In der Vorlesung steht entweder ein Schwerpunktthema oder eine Epoche im Mittelpunkt. Auf der Basis gemeinsamer Textlektüre und Quellenstudien dient die Übung, welche die Vorlesung begleitet, der Vertiefung der jeweiligen Vorlesungsthematik. In der Übung wird zudem in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt. Im Seminar werden Kenntnisse zu einem weiteren Schwerpunktthema oder einer weiteren Epoche vermittelt.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit und ein weiterer als erfolgreich bewerteter selbständiger Beitrag erwartet.

Modul 3: Vergleichende Erziehungswissenschaft  
1 S + 1 S + 1 VL (1 SWS) =  
4 + 4 + 1 = 9 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in inhaltliche Grundprobleme und Analyseperspektiven vergleichender und internationaler Erziehungswissenschaft ein. Damit sind zunächst die Tatsache der sozial-kulturellen Einbettung und Bedingtheit aller Erziehung und die an dieser Tatsache ansetzende grundlegende Perspektivik vergleichender Sozialforschung angesprochen. Diese Perspektivik wird am Beispiel von Fallanalysen aus europäischen Ländern bzw. in Analyse und Auseinandersetzung mit amerikanischen und/oder asiatischen Bildungssystemen herausgearbeitet (S). Sie findet ihre Vertiefung in vergleichenden Untersuchungen zu den spezifischen Bildungs- bzw. pädagogischen Reflexionstraditionen unterschiedlicher Länder, Gesellschaften oder Zivilisationen (S). Zum anderen soll das Modul aber auch die Spannungen deutlich machen, die aus den im Lauf der letzten Jahrzehnte dramatisch intensivierten Tendenzen internationaler Verflechtung auf nahezu allen Ebenen (von Ökonomie und Ökologie, Wissenschaft und Technologie, Kommunikation und Information) inklusive der Internationalisierung von Bildungspolitik und Wissensströmen erwachsen (VL).

Als besondere Arbeitsleistung wird in jedem der beiden Seminare ein als erfolgreich bewertetes Referat erwartet.

Modul 4: Empirische Erziehungswissenschaft  
1 VL + 1 S + 1 Ü = 2 + 4 + 3  
= 9 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul macht die Studierenden mit grundlegenden Fragestellungen, Zugriffsweisen und Ergebnissen der Empirischen Erziehungswissenschaft vertraut (VL) und vermittelt mit einer Einführung in die Grundlagen der Statistik (S + Ü) Voraussetzungen für die Rezeption empirisch-erziehungs-wissenschaftlichen Arbeitens. Die Vorlesung ist konzentriert auf ein größeres Sachgebiet (z. B. Untersuchungen zur Qualitätssicherung, international vergleichende empirische Studien). In einer Einführung in die Grundlagen der Statistik (S), die durch eine Übung begleitet wird, werden die elementaren statistischen Konzepte einschließlich der

Begriffe der Korrelation und der statistischen Signifikanz thematisiert (Statistik I).

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur erwartet.

Modul 5: Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung  
1 VL + 1 S + 1 Ü = 2 + 4 + 3  
= 9 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt anhand eines grundlegenden Gegenstandsbereichs in die Erwachsenenpädagogik als wissenschaftliche Bezugsdisziplin berufsfeldspezifischen Handelns ein. Die Studierenden erhalten in der Vorlesung einen Überblick über theoretische und bildungspolitische Überlegungen zum lebenslangen Lernen. Im Seminar lernen sie in vertiefender Weise themenspezifische Aspekte zur Erwachsenensozialisation und zu lebenslaufspezifischen Lernangeboten beispielhaft kennen. Die erworbenen Kenntnisse werden in einer Übung zur Analyse von Bildungsbiographien anhand vorliegender empirischer Studien gegenstandsspezifisch angewendet. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in dem Modul in der Lage sein, disziplinspezifische Fragestellungen exemplarisch zu bearbeiten.

Als besondere Arbeitsleistung werden im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

In dem Modul werden vor allem reflexive und analytische Kompetenzen erworben. Zur Vorbereitung auf das Studium in diesem Modul wird vor Semesterbeginn eine Literaturliste in das Internet gestellt.

Modul 6: Wirtschaftspädagogik  
1 VL + 1 Ü + 1 S = 2 + 3 + 4  
= 9 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Mit diesem Modul werden die Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Theorien sowie in ausgewählte Befunde einschlägiger empirischer Studien aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik eingeführt. In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die thematischen Felder der berufs- und wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis. Dabei stehen Fragen und Antworten zu „Lernen und Arbeiten“, zum „Berufsbildungssystem in nationaler und internationaler Perspektive“ und/ oder zu zentralen Aspekten der „Qualitätssicherung und -steigerung beruflicher Bildung“ im Zentrum. Die Übung thematisiert aus nationaler und internationaler Sicht die Grundstrukturen beruflicher Bildung und Qualifizierung. Dabei werden zum einen Konzepte wie Beruf und Beruflichkeit als gesellschaftlich favorisierte Grundvorstellungen über bezahlte Arbeit und zum anderen deren institutionell-organisatorische Ausgestaltung im Berufsbildungssystem zwischen den allgemeinen Schulen und der beruflichen Fort- und Weiterbildung vorgestellt. Das Seminar fragt aus berufs- und wirtschaftspädagogischer Sicht nach dem Verhältnis von Lernen und Arbeiten in den verschiedenen institutionellen Kontexten. Im Zentrum dieser

Veranstaltung stehen die verschiedenen Organisationsformen, in denen berufliche Bildung und Qualifizierung zwischen formellem und informellem Lernen stattfindet, sowie deren Effekte auf (berufs-)schulisches, betriebliches und überbetriebliches Lernen, Ausbilden und Arbeiten. Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Modul 7: Wahlbereich  
6 Studienpunkte  
1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis  
und Lehrveranstaltungsnachweise

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von sechs Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und durch den Besuch der gewählten Lehrveranstaltungen das erziehungswissenschaftliche Grundlagenstudium zu erweitern und zu bereichern.

(2) Das Studium in der Grundlagenphase und die dabei erbrachten Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungsnachweise sowie durch eine Modulabschlussprüfung zu jedem Modul zu belegen. Der für die erbrachte Arbeitsleistung in einer der Lehrveranstaltungen des Moduls 7 vergebene benotete Lehrveranstaltungsnachweis gilt als Modulabschlussprüfung. Seine Benotung ist die der Modulabschlussprüfung.

#### **§ 16 Gliederung des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach in der Vertiefungsphase**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Vertiefungsphase (B) ist der erfolgreiche Abschluss aller zur Grundlagenphase (A) gehörigen Module. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Vertiefungsphase findet im 5. Semester statt. In ihr werden die in der Grundlagenphase vermittelten Kenntnisse durch Profilbildung erweitert und zugleich spezialisiert. Die Profilbildung erfolgt in Form von drei Profildbereichen. Als Profildbereiche werden angeboten: Bildungstheorie und Bildungsprozesse (I), Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise (II) und Weiterbildung/ Lebensbegleitendes Lernen/ Berufsbildung (III). Von diesen ist *ein* Profildbereich auszuwählen.

(3) Im Profildbereich I sind die Module 8 und 9, im Profildbereich II die Module 10 und 11 zu studieren. Wird der Profildbereich III gewählt, werden wahlweise die Module 12 und 13 oder 13 und 14 studiert.

(4) Auf den gewählten Profildbereich entfallen insgesamt 20 Studienpunkte, davon 10 auf jedes Modul.

#### **§ 17 Module der Vertiefungsphase**

(1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise im *Profildbereich I* der Vertiefungsphase sind folgende:

Modul 8: Bildungstheorie und Bildungsprozesse I  
1 VL + 1 HS + 1 Ü = 2 + 5 + 3  
= 10 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in die systematische Analyse pädagogischer Konzepte der Kindheit, des Jugendalters und des Generationenverhältnisses sowie in grundlagentheoretische Positionen zur Bestimmung von Bildung, Mündigkeit und Öffentlichkeit sowie von Aufklärung, Bildung und Wissenschaft ein. Die Vorlesung behandelt diese Themen am Beispiel ausgewählter Phasen der Entwicklung der Pädagogik und des Erziehungs- und Bildungssystems. Das Hauptseminar zur Vorlesung dient der Vertiefung anhand epochenspezifischer Beispiele. In der Übung werden wissenschaftstheoretische Grundlagen der Pädagogik sowie Ansätze zur Analyse des Verhältnisses von Bildung und Kritik thematisiert und erarbeitet.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit oder einer Klausur oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 9: Bildungstheorie und  
Bildungsprozesse II  
1 VL + 1 Ü + 1 HS = 2 + 3 + 5  
= 10 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul dient der vertiefenden Behandlung der Funktion, Bedeutung und Gestaltung von Erziehung und Bildung im historischen Prozess sowie der vertiefenden Behandlung der historischen Rahmenbedingungen pädagogischen Denkens sowie der Erziehungswissenschaft. Die Vorlesung behandelt diese Schwerpunkte an Beispielen themen- oder epochenzentriert. In der die Vorlesung begleitenden Übung vertiefen die Studierenden die bisher erworbenen Kenntnisse in der selbständigen Arbeit mit Quellen und Anwendung der Methoden historisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung. Das Hauptseminar dient der vertiefenden Einführung in ein weiteres Sachgebiet bzw. in eine weitere Epoche.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung eines selbständigen Beitrags in Verbindung mit einer Hausarbeit erwartet.

(2) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise im *Profildbereich II* der Vertiefungsphase sind folgende:

Modul 10: Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise I  
1 VL + 1 HS + 1 Ü = 2 + 5 + 3  
= 10 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul vermittelt mit einer Einführung in die international vergleichende empirische Bildungsforschung (VL) ein wesentliches Element der Unterrichts-, Schul- und Bildungssystemforschung und ermöglicht somit einen Einstieg in die Profilbildung. Daneben können mit den beiden Lehrveranstaltungen zu Statistik II (HS und Ü) diejenigen Fähigkeiten erworben werden, die für den Umgang mit anspruchsvolleren empirischen Studien unerlässlich sind – vor allem die Fähigkeit zur Interpretation und Anwendung multivariater Verfahren und klassischer Skalierungsmethoden.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur erwartet.

Modul 11: Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise II  
1 VL + 1 FS = 2 + 8 = 10 Studienpunkte  
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul hat die voll ausgebauten Systeme moderner Schul-, Hochschul- und Berufsbildung sowohl im Prozess ihres Wandels wie in ihrer Vielgestaltigkeit im internationalen Raum zum Thema. Der Analyseakzent liegt m. a. W. ebenso sehr auf der temporalen Verflüssigung systemisch scheinbar fest geronnener Strukturen wie auf der Verdeutlichung eines internationalen Spektrums institutioneller und/oder funktionaler Alternativen. Die erstgenannte Perspektive ist bestimmend für die Vorlesung, welche den übergreifenden Prozessen der Systembildung europäischer Erziehungssysteme (Inklusion, horizontale Integration, Zentralisierung und Nationalisierung, vertikale Integration und Expansion) nachgeht und dabei zugleich deren Modellwirkung für Systembildungsprozesse in außereuropäischen Regionen beleuchtet. In Ergänzung dazu stellt das Forschungsseminar insbesondere jüngere Transformationsprozesse und Reformverläufe in einem breiten Vergleichsspektrum europäischer, amerikanischer und ostasiatischer Erziehungssysteme in den Mittelpunkt.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Forschungsseminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Anfertigung eines weiteren selbständigen Beitrags erwartet.

(2) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise im *Profilbereich III* der Vertiefungsphase sind folgende:

Modul 12: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung I: Institutionenformen, Programmplanung und Bildungsmanagement in der Erwachsenenbildung  
1 VL (1 SWS) + 1 HS + 1 S = 1 + 5 + 4  
= 10 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul vermittelt die Voraussetzungen berufsfeldspezifischen Handelns im Bereich der Programmplanung und des Bildungsmanagements in unterschiedlichen Institutionenformen der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung. In der Vorlesung erwerben die Studierenden historisches und empirisches Orientierungswissen im Forschungsbereich Programmplanung und Bildungsmanagement. In dem Hauptseminar erlernen sie die Grundlagen des Bildungsmanagements und der Organisationsformen von Weiterbildung. In dem Seminar erschließen und erarbeiten die Studierenden Theorien und Konzeptionen des Programmplanungshandelns anhand von Konzeptionsarbeit oder Fallanalysen. Hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen fokussiert das Modul auf eine Analyse von Weiterbildungspraxis, bei der im Zusammenspiel differenter didaktischer Handlungsebenen Kontextwissen und Relationsbewusstsein gefördert wird.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in dem Modul ist die problemorientierte Kenntnis einer exemplarischen Weiterbildungseinrichtung. Diese Kenntnis kann aber auch durch eine modultbegleitende Hospitation erworben werden.

Als besondere Arbeitsleistung wird entweder im Seminar oder im Hauptseminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Für die Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen des Moduls werden für die Studierenden Studienbriefe und Leittexte zur Konzeptionsarbeit und Fallanalyse bereitgestellt.

Modul 13: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung II: Lernkulturen und Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung  
1 VL (1 SWS) + 1 HS + 1 S = 1 + 5 + 4  
= 10 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul vermittelt die Voraussetzungen berufsfeldspezifischen Handelns im Bereich der Lernarrangements und Lernkulturen in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. In der Vorlesung erwerben die Studierenden einen Überblick über die theoretischen und empirischen Grundlagen des Lehrens und Lernens. Im Hauptseminar werden verschiedene Konzepte, Lernar-

rangements und Evaluationsansätze sowie ihre institutionellen Einbindungen erarbeitet. Des Weiteren wird der Lernkulturbegriff in seinen normativen und analytischen Dimensionen geklärt. In dem Seminar erfolgt eine Spezialisierung der Lernkulturthematik mit Konzentration auf die gender-Perspektive. Bildungstheoretische Überlegungen auf der Basis empirischer Untersuchungen beziehen soziale und andere differenztheoretische Prämissen ein. Mit Abschluss des Studiums in dem Modul sollen die Studierenden in der Lage sein, Wissen über die Bedingungen und Verlaufsformen des Lehrens und Lernens mit Erwachsenen aus unterschiedlichen sozialen und betrieblichen Kontexten unter Berücksichtigung des gender-Aspekts zu reflektieren, und über ein theoretisches und konzeptionelles Wissen über Lernarrangements und deren Evaluation in verschiedenen institutionellen und offenen Kontexten im Feld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung verfügen.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit oder im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Projektskizze oder einer Projektentwicklung erwartet.

In dem Modul werden vor allem Methoden- und Selbstkompetenz vermittelt, um die zukünftig Lehrenden auf arrangierende und didaktisierende Tätigkeiten vorzubereiten. Für die Absolvierung des Moduls wird die Bereitschaft zu modulbegleitenden Hospitationen erwartet.

Zur Vorbereitung auf das Studium in diesem Modul werden vor Semesterbeginn Studientexte und/oder sonstige Literatur in das Internet gestellt.

Modul 14: Berufliche Bildung und Berufsbildungsforschung  
1 HS + 1 HS = 5 + 5  
= 10 Studienpunkte  
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul fokussiert ausgewählte Probleme der Berufsausbildung sowie des zunehmend gleitenden Übergangs zwischen der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung. In dem einen Hauptseminar erhalten die Studierenden einen Überblick über die Spannweite pädagogisch konstruierter Umwelten in der beruflichen Bildung und über deren Effektivität und Effizienz hinsichtlich des individuellen Kompetenzaufbaus. Das andere Hauptseminar behandelt grundsätzliche Fragen von Berufsbildungsforschung als interdisziplinär angelegtem Forschungsbereich sowie ausgewählte Methoden dieser Forschung, dort besonders der Modellversuchsbegleitforschung, oder befasst sich anhand ausgewählter Beispiele mit den zentralen Fragen zukunftsorientierter Qualität der beruflichen Ausbildung.

Als besondere Arbeitsleistung wird in jedem der beiden Hauptseminare die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Die beiden Hauptseminare können auch als ein Projekt angeboten werden. In diesem Fall werden ausgewählte Fragen der Berufsbildungsforschung sowie des Kompetenzaufbaus in der beruflichen Bildung an ein

oder zwei konkreten Beispielen im Sinne forschungsorientierten Studierens verknüpft und in der Regel mittels empirischer Studien untersucht. Die oben genannten besonderen Arbeitsleistungen sowie die oben genannte Anzahl der Lehrveranstaltungsnachweise bleiben davon unberührt.

(4) Das Studium der Module in jedem gewählten Profilbereich und die dabei erbrachten Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungsnachweise sowie durch eine Abschlussprüfung zu jedem Modul nachzuweisen.

### **§ 18 Gliederung des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach in der Abschlussphase**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase (C) ist, dass das Studium aller Module des gewählten Profilbereichs in der Vertiefungsphase (B) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase beginnt im 5. und endet mit dem 6. Semester. Sie ist gegliedert in das Modul Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen (Modul 15) und in das Modul Bachelor-Arbeit (Modul 16). Das Modul 15 dient dazu, bereits während des Studiums eine Verbindung zum zukünftigen Tätigkeitsfeld herzustellen. Im Modul 16 wird die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Problemstellung überprüft.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen insgesamt 40 Studienpunkte, davon 20 auf das Modul 15 und 20 auf das Modul 16.

### **§ 19 Modul 15: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen**

(1) Das Modul 15 ist zusammengesetzt aus den Bereichen Praktikum, Ergänzendes Fachwissen und Schlüsselqualifikationen. Von den 20 Studienpunkten, die insgesamt für das Studium des Moduls 15 vergeben sind, sollen acht auf den Bereich Praktikum, zwei auf den Bereich Ergänzendes Fachwissen und acht auf den Bereich Schlüsselqualifikationen entfallen. zwei Studienpunkte sind für die Vorbereitung und Durchführung der Modulabschlussprüfung vorgesehen. Diese wird in Form eines Kolloquiums im Kernfach durchgeführt.

(2) Den Studierenden ist mit Ausnahme der ersten Wahlmöglichkeit für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (s. dazu § 22 Absatz (2)) freigestellt, andere als die in Absatz 1 genannten Studienpunktanteile für die Bereiche Praktikum, Ergänzendes Fachwissen und Schlüsselqualifikationen zu wählen, sofern der für

diese Bereiche vorgesehene Studienumfang von 18 Studienpunkten nicht unterschritten wird.

### § 20 Bereich Praktikum

(1) Das Praktikum dient den Studierenden als Orientierung für künftige berufliche Tätigkeitsfelder oder Tätigkeiten und kann entweder in Form eines eigenen Praxisprojekts aus dem Umfeld der Studien im Modul 7 der Grundlagenphase oder in Anbindung an das Studium der Module des gewählten Profildbereichs erfolgen. Ist in der Vertiefungsphase der Profildbereich I gewählt worden, ist das Praktikum in einem Arbeitsfeld zu absolvieren, das auf den Bereich oder eine Stufe moderner Bildungssysteme und Bildungsverläufe bezogen ist. Im Schulsystem kommen hierfür Abteilungen der Schulverwaltungen, Landesinstitute und Curriculumwerkstätten in Frage, im weiteren Bildungssystem Museen, Archive und andere Einrichtungen öffentlicher Kommunikation. Von Studierenden, die den Profildbereich II gewählt und studiert haben, wird ein Praktikum bei Markt- oder Meinungsforschungsinstituten, bei Statistischen Landesämtern oder ähnlichen Institutionen erwartet. Studierende mit der Wahl und dem Studium des Profildbereichs III sollen ihr Praktikum in Weiterbildungs- oder Berufsbildungsinstitutionen durchführen.

(2) Die Wahl des Praktikums, dessen Umfang und Begleitung sind vor Praktikumsantritt mit der zuständigen Abteilung bzw. mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

(3) Die Durchführung des Praktikums ist in der Regel von derjenigen Institution zu bescheinigen, bei der das Praktikum absolviert worden ist.

(4) Über das Praktikum ist als Voraussetzung für dessen Anerkennung als Arbeitsleistung ein Bericht im Umfang von 10 bis 15 maschinenschriftlichen Seiten zu erstellen und zur Begutachtung bei der zuständigen Abteilung einzureichen. Für die Anfertigung des Praktikumsberichts sind 30 Zeitstunden innerhalb des gewählten zeitlichen Arbeitsumfangs für das Praktikum vorgesehen. Die gewählte und angestrebte Anzahl von Studienpunkten für den Bereich Praktikum wird zuerkannt, sobald der Praktikumsbericht als erfolgreich bewertet ist. Im Anschluss daran ist dieser beim Prüfungsausschuss zu hinterlegen.

### § 21 Bereich Ergänzendes Fachwissen

(1) Der Bereich Ergänzendes Fachwissen im Modul 15 dient der Vermittlung und dem Erwerb von fachergänzendem, fachfremdem oder überfachlichem Anwendungswissen. Das Studium kann an universitären und/ oder außeruniversitären Institutionen erfolgen. Voraussetzung für die Anerkennung und die Vergabe der gewählten und angestrebten Studienpunkte in diesem Bereich ist das Vorliegen von Lehrveranstal-

tungsnachweisen oder anderer Formen der Bescheinigung des Studiums. Erfolgt das Studium dieses Teils des Moduls 15 im Bereich Schlüsselqualifikationen, erhöht sich die Anzahl der Studienpunkte, die auf den letztgenannten Bereich entfallen, um den gewählten zeitlichen Arbeitsumfang für das Studium im Bereich Ergänzendes Fachwissen.

### § 22 Bereich Schlüsselqualifikationen

(1) Der Bereich Schlüsselqualifikationen im Modul 15 dient in besonderer Weise der Vermittlung und dem Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen. Dazu werden 3 Möglichkeiten angeboten. Von diesen ist *eine* Möglichkeit auszuwählen.

(2) Als *erste* Möglichkeit wird angeboten, die besondere Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen mit der Aneignung von erziehungswissenschaftlichem Anwendungswissen zu kombinieren. Dafür sind im 6. Semester neun modularisierte Varianten vorgesehen, von denen *eine* auszuwählen ist. Diese Varianten, ihre Inhalte sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise sind folgende:

Variante 1: Allgemeine pädagogische Handlungskompetenz  
1 HS + 1 Ü = 5 + 3 = 8 Studienpunkte  
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Diese Variante führt in die Unterscheidung verschiedener pädagogischer Handlungsformen und deren Wirkungsweise sowie Aufgabenstellung ein. Das Hauptseminar unterscheidet anhand klassischer Positionen zwischen Erziehung als einem Gewaltverhältnis, Erziehung durch Unterricht und Erziehung als Einführung in gesellschaftliche Handlungsfelder. In der Übung werden Fragen zur Entwicklung pädagogischer Handlungskonzepte am Beispiel aktueller Problemstellungen aus den Bereichen Jugend, Familie und Politik entwickelt und bearbeitet.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur oder einer Hausarbeit oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Variante 2: Beratungs- und Entwicklungskompetenz  
1 VL + 1 Ü + 1 Ü = 2 + 3 + 3 =  
8 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

In dieser Variante wird eine spezifische Zusatzkompetenz berufsfeldspezifischen Handelns im Bereich der Lern- und Weiterbildungsberatung vermittelt. In der Vorlesung lernen die Studierenden unterschiedliche Theorien der Beratung für verschiedene Handlungsfelder und ihre Einordnung im Kontext von Lernarrangements und Institutionalentwicklung kennen. In den beiden Übungen, die als theoriegeleitetes videounterstütztes Training konzipiert sind, wird Beratungshandeln erprobt, analysiert und trainiert. Zugleich werden verschiedene theoretische Ansätze zu

einer pädagogischen Theorie der Beratung erarbeitet. Die Studierenden sollen zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern der Beratung (Weiterbildungsberatung, Lernberatung, Organisationsberatung) unterscheiden können und die differenten Vorgehensweisen kennen.

Als besondere Arbeitsleistung wird in einer der beiden oder zu beiden Übungen die erfolgreiche Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von circa 15 maschinenschriftlichen Seiten zur Analyse eines Beratungsverlaufs erwartet.

Die Studierenden erwerben in den Lehrveranstaltungen die Kompetenz, unterschiedliche Beratungsverfahren in den verschiedenen Beratungsfeldern bearbeiten zu können. Die soziale und die methodische Kompetenz entwickeln sich durch das Beratungstraining. Die Beratungskompetenz kann als Schlüsselqualifikation für andere Studiengänge genutzt werden. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Beratungs- und Entwicklungskompetenz ist die Absolvierung des Moduls 13 im Profildbereich III der Vertiefungsphase wünschenswert. Zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen werden vor Semesterbeginn Studientexte und/oder eine Literaturliste zur Verfügung gestellt.

Variante 3: Bildungsökonomie und Bildungsplanung  
1 VL (1 SWS) + 1 Ü + 1 S = 1 + 3 + 4 = 8 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Diese Variante vermittelt Zusatzkompetenzen im Bereich von Bildungsökonomie und -planung. Sie führt in der Kombination von Vorlesung, Übung und Seminar, welche gegebenenfalls in Form von Blockveranstaltungen angeboten werden, in Grundmodelle, Theorieansätze und Verfahren planender und entwicklungsunterstützender Interventionen ein. Es werden insofern die Vermittlung praxisbezogener ergänzender Kenntnisse, die im Schnittpunkt unterschiedlicher Disziplinen (von Erziehungs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Sozialwissenschaften) liegen, mit der Einübung in spezifische Methodenkompetenzen (wie insbesondere der Fähigkeit zu vernetztem Denken oder des Umgangs mit Techniken der Intervention in komplexe Sozialsysteme) verbunden. Sowohl solche Kenntnisse wie die bezeichneten Methodenkompetenzen sind für das Profil „Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise“ von hoher berufsqualifizierender Bedeutung.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat oder die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Variante 4: Didaktische Kompetenz  
1 VL (1 SWS) + 1 Ü + 1 S = 1 + 3 + 4 = 8 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Die Vorlesung gibt einen Überblick zum Curriculum als Gesamtplanung des Unterrichts von der Unterrichtsverteilung auf Fächer in den Studentafeln über die „Besinnung“ auf den vom Lehrplan gemeinten

Sinn der Stoffauswahl (didaktische Analyse) bis hin zur Verlaufsplanung für einzelne Unterrichtsstunden (Orientierung an Unterrichtsprinzipien und Lehrzielen). In der Übung und in dem Seminar (Projektsequenz) werden zwei Unterrichtseinheiten, die selbst geplant sind oder zu denen es käufliche Materialien gibt, analysiert (Einführung in die „Didaktische Analyse als Kern der Unterrichtsvorbereitung“) und die Rahmenplanung einer Unterrichtseinheit mit beigelegten Materialien und Skizzen für drei Unterrichtsstunden erstellt.

Als besondere Arbeitsleistung wird für das Seminar die Reflexion der Planungsarbeit in Form der erfolgreichen Anfertigung eines Referats und/oder einer Hausarbeit auf der Grundlage der Notizen zu Problemen erwartet, die im Laufe der Analyse und Planung einer Unterrichtseinheit auftreten.

Variante 5: Empirische Forschungskompetenz  
1 S + 1 S = 4 + 4 = 8 Studienpunkte  
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Diese Variante beinhaltet eine vierstündige Projektsequenz (S + S), in der die Studierenden eine begrenzte Fragestellung von der Problemwahl und der Festlegung von Forschungsfragen über die Konzipierung und Durchführung einer kleinen Erhebung bis hin zur rechnergestützten Datenverarbeitung und der Interpretation der Ergebnisse verfolgen. Dabei werden die erhobenen Daten zur Einführung in die statistische Datenanalyse mit SPSS genutzt.

Als besondere Arbeitsleistung wird für die Projektsequenz die erfolgreiche Anfertigung eines - ggf. arbeitsteilig erstellten - ‘Forschungsberichts’ erwartet.

Variante 6: Interkulturelle Kompetenz  
1 VL (1 SWS) + 1 Ü + 1 S = 1 + 3 + 4 = 8 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Diese Variante führt in Theorien und Methoden kultureller Sensibilisierung ein und vermittelt neben Kenntnissen zur Organisation interkultureller Lernfelder auch die Befähigung zum kritischen Umgang mit internationalen Modellen interkultureller Trainings. Auf der Basis der Vorlesung über Grundlagen der interkulturellen Kommunikation führen die Übung und das Seminar in Formen schulischer und außerschulischer kultureller Überschneidungssituationen ein und vermitteln Grundqualifikationen zum Umgang mit kultureller Differenz.

Als besondere Arbeitsleistung wird für das Seminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit oder die erfolgreiche Erbringung eines anderen selbständigen Beitrags erwartet.

Variante 7: Museumspädagogische Kompetenz  
1 VL + 1 Ü + 1 Ü = 2 + 3 + 3 = 8 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Variante kennen die Studierenden die bildungsgeschichtlich wichtigsten Stationen in der internationalen Geschichte des modernen Museums und sind in der Lage, die kultu-

relle Relevanz einer Sammlung und die Qualität ihrer musealen Inszenierung unter pädagogischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die internationale Geschichte des Museums und seine Funktion wird in Form einer Vorlesung erörtert. Die beiden Übungen bilden eine Projektsequenz und dienen der bildungstheoretisch interessierten Analyse ausgewählter Museumskonzepte und der exemplarischen Konstruktion musealer Arrangements.

Als besondere Arbeitsleistung wird in einer der beiden Übungen die detaillierte und erfolgreiche Ausarbeitung eines museumsdidaktischen Angebots erwartet.

Variante 8: Organisationsentwicklungskompetenz  
1 VL + 1 Ü + 1 Ü = 2 + 3 + 3 =  
8 Studienpunkte  
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Diese Variante vermittelt eine berufsfeldspezifische Zusatzkompetenz für Organisationsentwicklung im Bildungsbereich sowie für Prinzipien und Strategien pädagogischer Organisationsberatung in Weiterbildungseinrichtungen. In der Vorlesung erwerben die Studierenden systematisches Orientierungswissen über Prinzipien und Konzeptionen der Organisationsentwicklung in Weiterbildungseinrichtungen. In einer der Übungen erarbeiten sie praxisrelevante Zusammenhänge zwischen Dimensionen des Organisationslernens und Ansätzen institutionsbezogener Fortbildung als Bestandteil strategischer Personalentwicklung. In der anderen Übung führen sie exemplarische Institutionsanalysen in ausgewählten Praxisfeldern durch.

Durch praxisnahe Problemanalyse und durch ein erstes Einüben von Beratungsverfahren wird Sozialkompetenz, durch die Anwendung kategoriengeleiteter Beratungsverfahren und reflexiver Konfliktbearbeitung Methodenkompetenz und durch ein weitgehend selbst organisiertes Konzipieren und Durchführen der Institutionsanalyse Selbstkompetenz gefördert.

Als besondere Arbeitsleistung wird die erfolgreiche Anfertigung einer circa 15 Seiten umfassenden Projektskizze im Zusammenhang von Vorlesung und beiden Übungen erwartet.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zur Organisationsentwicklungskompetenz ist die Absolvierung des Moduls 12 im Profildbereich III der Vertiefungsphase wünschenswert, ebenso die Bereitschaft zu die Lehrveranstaltungen begleitenden Hospitationen. Für die Vorbereitung auf das Studium werden vor Semesterbeginn Studienbriefe und Leittexte zur problemschließenden Institutionsanalyse bereitgestellt.

Variante 9: Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung  
1 S + 1 S = 4 + 4 = 8 Studienpunkte  
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Diese Variante richtet sich an Studierende, die ihre berufliche Perspektive in der Bildungsverwaltung, im Bildungsmanagement oder in staatlichen oder kommunalen Stellen bzw. in Stellen von Unternehmen sehen. Sie hat folgende Schwerpunkte: In dem ersten Seminar werden Verfahren des Qualitäts- und Effektivitätsmanagements und dessen institutionelle Rahmenbedingungen vorgestellt sowie Methoden und Befunde der Modellversuchsbegleitforschung in der beruflichen Bildung behandelt und/oder Grundqualifikationen in der Planung und Durchführung solcher Projekte vermittelt. In dem anderen Seminar werden unterschiedliche Steuerungsinstrumente zur Effizienzsteigerung und Qualitätserhöhung beruflicher Bildungsarbeit thematisiert.

Als besondere Arbeitsleistung wird für das erste Seminar die erfolgreiche Erstellung eines selbständigen Beitrags, für das zweite Seminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Beide Seminare können auch als ein Projekt angeboten werden. In diesem Fall werden Projekte zur Entwicklung von Designs für Bildungscontrolling in einer beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsinstitution bzw. Projekte zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der beruflichen Bildung im Sinne eines forschungsorientierten Lernens durchgeführt. Die oben genannten besonderen Arbeitsleistungen sowie die oben genannte Anzahl von Studienpunkten bleiben davon unberührt.

(3) Als *zweite* Möglichkeit für die Absolvierung des Bereichs Schlüsselqualifikationen werden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss die besondere Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen in dafür spezialisierten universitären und/ oder außeruniversitären Institutionen angeboten. Voraussetzung für die Anerkennung dieser Form des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen und für die Vergabe der gewählten und angestrebten Anzahl an Studienpunkten ist das Vorliegen von Lehrveranstaltungsnachweisen oder anderer Formen des Studiumsnachweises.

(4) Die *dritte* Möglichkeit für die Absolvierung des Bereichs Schlüsselqualifikationen besteht in dem Erwerb einer zusätzlichen Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens. Wird für den Erwerb dieser zusätzlichen Kompetenz die englische Sprache gewählt, ist eine Leistungsstufe ab B 2 des Europäischen Referenzrahmens zu wählen. Voraussetzung für die Anerkennung des jeweiligen Sprachstudiums und für die Vergabe der gewählten und angestrebten Studienpunkte ist das Vorliegen einer Bescheinigung über Dauer und Art des Sprachkurses.

(5) Studienpunkte für den Bereich Schlüsselqualifikationen, die nachweislich bereits im Rahmen des Praktikums erbracht worden sind, werden anerkannt.

## § 23 Modul 16: Bachelor-Arbeit

(1) Das Modul 16 wird im 6. Semester absolviert. In der Bachelor-Arbeit weisen die Studierenden mit einem Aufwand von maximal 20 Studienpunkten ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Problem-

stellung nach. Das Thema dieser Arbeit wird aus dem gewählten Profildbereich in der Vertiefungsphase vergeben.

(2) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelor-Arbeit beträgt 16 Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 50 maschinenschriftlichen Textseiten in 12er Schrift haben. Die fertiggestellte und beim Prüfungsausschuss eingereichte Arbeit wird benotet.

(3) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften ist nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 16 beendet.

### **Teil III**

#### **§ 24 Das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweitfach**

Das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Zweitfach besteht aus einer Studienphase. Diese hat einen zeitlichen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten, die auf maximal vier Semester verteilt werden können, und umfasst das Studium der Module 1 bis 7 der Grundlagenphase (A) des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach (s. dazu Teil I sowie im Teil II § 14 Absatz 1 bis 3 und § 15).

### **Teil IV**

#### **§ 25 Das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Nebenfach**

Das Bachelor-Studium mit Erziehungswissenschaften im Nebenfach besteht aus einer Studienphase. Diese hat einen zeitlichen Arbeitsumfang von 30 Studienpunkten, die auf maximal vier Semester verteilt werden können, und umfasst drei auszuwählende Module aus den Modulen 1 bis 6 sowie ein Studium in einem Umfang von drei Studienpunkten im Modul 7 der Grundlagenphase (A) des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach (s. dazu Teil I sowie im Teil II § 14 Absatz 1 bis 3 und § 15).

### **Teil V**

#### **§ 26 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

## Anhang I

### Grundriss des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften

#### I.1 Aufschlüsselung der Studienpunkte (STP):

180 STP in 6 Semestern = 30 STP pro Semester

von den 180 STP

100 STP im Kernfach Erziehungswissenschaften,  
davon 60 STP in der Grundlagenphase (Module 1 bis 7),  
20 STP in der Vertiefungsphase (wahlweise Module 8 und 9 oder 10 und 11 oder 12 und 13 oder 13 und 14) und  
20 STP in der Abschlussphase (Modul 16)  
60 STP bzw. 2 X 30 STP in fachergänzenden Modulen (Zweifach bzw. 1. und 2. Nebenfach) in der Grundlagenphase

20 STP in der Abschlussphase in berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikationen (Modul 15)

#### I.2 Gewichtung der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in STP:

Vorlesung (VL)	[1 SWS]	1 STP
Vorlesung (VL)	[2 SWS]	2 STP
Übung (Ü)	[2 SWS]	3 STP
Seminar (S)	[2 SWS]	4 STP
Hauptseminar(HS)	[2 SWS]	5 STP
Projektseminar (POS)	[2 SWS]	5 STP
Forschungsseminar (FS)	[2 SWS]	8 STP
Projektseminar (PS)	[4 SWS]	10 STP

## Anhang II

### Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der festliegenden Module im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften

**(A) Grundlagenphase (1. bis 4. Semester):  
Module 1 bis 7**

Das Studium wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführung vor Semesterbeginn. In der Grundlagenphase sind die Module 1 – 7 zu studieren. Darüber hinaus sind 60 STP (Zweifach) aus einem fachergänzenden Bereich bzw. 2 X 30 STP (1. und 2. Nebenfach) aus jeweils einem fachergänzenden Bereich zu erbringen.

Modul 0: Einführung (dreitägige Veranstaltung vor Semesterbeginn) 0 STP

Modul 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Grundbegriffe und Theorien pädagogischen Denkens und Handelns
Übung	2	3	Vertiefende Übung zur Vorlesung
Seminar	2	4	Kontroversen im Bereich der Erziehungs-, Bildungs- und Institutionentheorie
gesamt	6	9	

Modul 2: Historische Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Historischen Erziehungswissenschaft
Übung	2	3	Vertiefende Übung zur Vorlesung
Seminar	2	4	Einführung in eine Epoche/Einführung in ein Schwerpunktthema
Gesamt	6	9	

Modul 3: Vergleichende Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Erziehung in unterschiedlichen soziohistorischen Kontexten: Fallbezogene Einführung in die Kulturgebundenheit von Erziehung und Bildung
Seminar	2	4	Bildungs- und Wissenstraditionen im interkulturellen Vergleich
Vorlesung	1	1	Erziehung und Bildung zwischen Kulturalität und Internationalisierung
Gesamt	5	9	

Modul 4: Empirische Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Grundlegende Fragestellungen, Zugriffsweisen und Ergebnisse
Seminar	2	4	Einführung in die Grundlagen der Statistik (Statistik I)
Übung	2	3	Einführung in die Grundlagen der Statistik (Statistik I)
Gesamt	6	9	

Modul 5: Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung

Lehrveranstaltungen	SW S	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Theoretische und bildungspolitische Überlegungen zum lebenslangen Lernen und lebensbegleitender Bildung
Seminar	2	4	Erwachsenensozialisation und lebenslaufspezifische Lernangebote
Übung	2	3	Bildungsbiographien
Gesamt	6	9	

Modul 6: Wirtschaftspädagogik

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Übung	2	3	Systeme beruflicher Bildung und Qualifizierung - nationale und internationale Perspektiven
Seminar	2	4	Entwicklung des Individuums im Kontext von Lernen und Arbeiten
gesamt	6	9	

Modul 7: Wahlbereich

Im Modul 7 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 STP frei zu wählen und zu studieren.

Profilbereich I

Modul 8: Bildungstheorie und Bildungsprozesse I

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Phasen der Entwicklung der Pädagogik sowie des Erziehungs- und Bildungssystems
Hauptseminar	2	5	Vertiefung der Vorlesung anhand epochenspezifischer Beispiele
Übung	2	3	Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Pädagogik und Ansätze der Analyse des Verhältnisses von Bildung und Kritik
gesamt	6	10	

Modul 9: Bildungstheorie und Bildungsprozesse II

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Vertiefende Behandlung der Entwicklungsverläufe von Erziehung und Bildung bzw. der Entwicklung pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Denkens
Übung	2	3	Bildungsprozesse in historischer Perspektive I
Hauptseminar	2	5	Bildungsprozesse in historischer Perspektive II
gesamt	6	10	

**(B) Vertiefungsphase (5. Semester):  
Profilbereich I - III: Module 8 bis 14**

In der Vertiefungsphase wird von drei Profilbereichen *einer* ausgewählt. Im Profilbereich I sind die Module 8 und 9, im Profilbereich II die Module 10 und 11 und im Profilbereich III wahlweise die Module 12 und 13 oder 13 und 14 zu studieren.

Profilbereich II

Modul 10: Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise I

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Einführung in die international vergleichende empirische Bildungsforschung
Hauptseminar	2	5	Statistik II
Übung	2	3	Anwendungen zu Statistik II
Gesamt	6	10	

Modul 11: Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise II

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Systembildung moderner Bildungssysteme
Forschungsseminar	2	8	Institutionalisierte Erziehung und gesellschaftlicher Wandel: International vergleichende Analysen
Gesamt	4	10	

Profilbereich III

Modul 12: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung I: Institutionalformen, Programmplanung und Bildungsmanagement in der Erwachsenenbildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	1	1	Historische und empirische Arbeiten zur Programm- und Institutionalentwicklung
Hauptseminar	2	5	Bildungsmanagement und Organisationsformen
Seminar	2	4	Programmplanungshandeln
Gesamt	5	10	

Modul 13: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung II: Lernkulturen und Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Lehrveranstaltungen	SW S	STP	Inhalt
Vorlesung	1	1	Theoretische und empirische Grundlagen für das Lehren und Lernen mit Erwachsenen
Hauptseminar	2	5	Konzepte zur Gestaltung und Evaluation von Lehr-/Lernsituationen mit Erwachsenen
Seminar	2	4	Bildungstheoretische Überlegungen aus der gender-Perspektive – Empirische Befunde zu geschlechtsspezifischen Lehr- und Interaktionsformen
Gesamt	5	10	

Modul 14: Berufliche Bildung und Berufsbildungsforschung

Lehrveranstaltungen	SW S	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Konstruktion komplexer Lehr-Lern-Umwelten und Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung
Hauptseminar	2	5	Berufsbildungsforschung zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und wissenschaftlicher Politikberatung oder Qualität betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung
Gesamt	4	10	

**(C) Abschlussphase (5. bis 6. Semester):  
Module 15 bis 16**

Die Abschlussphase beginnt im 5. und endet mit dem 6. Semester. In ihr sind das Modul Berufs(feld) bezogene Zusatzqualifikationen (Modul 15) und das Modul Bachelor-Arbeit (Modul 16) zu studieren bzw. zu absolvieren.

Das Modul 15 ist aus drei Bereichen zusammengesetzt, von denen *jeder* zu studieren ist. Diese Bereiche sind:

Modul 15 Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen

Bereich Praktikum
Bereich Ergänzendes Fachwissen
Bereich Schlüsselqualifikationen

Das Modul 16 besteht aus einem Bereich.

Modul 16: Bachelor-Arbeit

Bachelor-Arbeit
-----------------

### Anhang III

#### Tabellarische Darstellung der Studienvarianten in der ersten Wahlmöglichkeit im Bereich Schlüsselqualifikationen des Moduls 15 der Abschlussphase (C) des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften

Der Bereich Schlüsselqualifikationen im Modul 15 dient in besonderer Weise der Vermittlung und dem Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen angeboten. Dazu werden drei Möglichkeiten angeboten. Von diesen ist *eine* Möglichkeit auszuwählen. Als *erste Möglichkeit* angeboten, die besondere Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen mit der Aneignung erziehungswissenschaftlichen Anwendungswissens zu kombinieren. Dafür sind im 6. Semester neun modularisierte Varianten vorgesehen, von denen *eine* auszuwählen ist. Diese Varianten, ihre Inhalte sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte sind:

Variante 1: Allgemeine pädagogische Handlungskompetenz

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Erziehung als Gewaltverhältnis, Erziehung durch Unterricht und Erziehung als Einführung in gesellschaftliche Handlungsfelder
Übung	2	3	Fragen zur Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenz an Beispielen aus Jugend, Familie und Politik
Gesamt	4	8	

Variante 2: Beratungs- und Entwicklungskompetenz

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Theorien der Beratung für verschiedene Handlungsfelder und ihre Einordnung im Kontext von Lernarrangements und Institutionenentwicklung

Übung	2	3	Pädagogische Theorien der Beratung; Erprobung, Analyse und Training von Beratungshandeln
Übung	2	3	Pädagogische Theorien der Beratung; Erprobung, Analyse und Training von Beratungshandeln
Gesamt	6	8	

Variante 3: Bildungsökonomie und Bildungsplanung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	1	1	Grundmodelle der Bildungsökonomie
Übung	2	3	Grundmodelle und -verfahren der Bildungsplanung
Seminar	3	4	Bildungshilfe und Bildungsentwicklung
Gesamt	6	8	

Variante 4: Didaktische Kompetenz

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	1	1	Curriculum als Gesamtplanung des Unterrichts
Übung	2	3	Didaktische Analyse als Kern der Unterrichtsvorbereitung und Rahmenplanung einer Unterrichtseinheit I
Seminar	2	4	Didaktische Analyse als Kern der Unterrichtsvorbereitung und Rahmenplanung einer Unterrichtseinheit II
gesamt	5	8	

Variante 5: Empirische Forschungskompetenz

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Konzipierung und Durchführung einer Erhebung bis hin zur rechnergestützten Datenverarbeitung und Interpretation der Ergebnisse in Form einer Projektsequenz von S und S. Zugleich Einführung in die statistische Datenanalyse mit SPSS
Seminar	2	4	s. o.
gesamt	4	8	

Variante 8: Organisationsentwicklungskompetenz

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Prinzipien und Konzeptionen der Organisationsentwicklung in Weiterbildungseinrichtungen
Übung	2	3	Dimensionen des Organisationslernens und Ansätze institutionsbezogener Fortbildung als Bestandteil strategischer Personalentwicklung
Übung	2	3	Exemplarische Institutionsanalyse in ausgewählten Praxisfeldern
gesamt	6	8	

Variante 6: Interkulturelle Kompetenz

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	1	1	Grundlagen der interkulturellen Kommunikation
Übung	2	3	Formen schulischer und außerschulischer kultureller Überschneidungen und Grundqualifikationen im Umgang mit kultureller Differenz I
Seminar	2	4	Formen schulischer und außerschulischer kultureller Überschneidungen und Grundqualifikationen im Umgang mit kultureller Differenz II
gesamt	5	8	

Variante 9. Qualifikationssicherung in der beruflichen Bildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Methoden und Befunde der Modellversuchsbegleitung in der beruflichen Bildung und Vermittlung von Planungs- und Durchführungskompetenzen
Seminar	2	4	Bildungscontrolling und Qualitätsmanagement
gesamt	4	8	

Variante 7: Museumspädagogische Kompetenz

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Internationale Geschichte des Museums und seine Funktion als moderne Bildungseinrichtung
Übung	2	3	Analyse ausgewählter Museumskonzepte
Übung	2	3	Exemplarische Konstruktion musealer Arrangements
gesamt	6	8	

## Anhang IV

### Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften

#### (A) Grundlagenphase

<b>1. Semester:</b>	1. + 2. Modul	= 18 STP 12 STP frei für Zweitfach/Nebenfächer
<b>2. Semester:</b>	3. + 4. Modul	= 18 STP 12 STP frei für Zweitfach/Nebenfächer
<b>3. Semester:</b>	5. + 6. Modul	= 18 STP 12 STP frei für Zweitfach/Nebenfächer
<b>4. Semester:</b>	7. Modul	= 6 STP 24 STP frei für Zweitfach/Nebenfächer
		-----
		= 30 STP pro Semester
		=====
		= insgesamt 120 STP

#### (B) Vertiefungsphase

<b>5. Semester:</b>	8. + 9. Modul im Profilbereich I oder 10. + 11. Modul im Profilbereich II oder 12. + 13. Modul im Profilbereich III oder 13. + 14. Modul im Profilbereich III	-----
		= 20 STP in jedem Profilbereich
		=====
		= insgesamt 140 STP

#### (C) Abschlussphase

<b>5. Semester:</b>	15. Modul	= 10 STP
		-----
		= 30 STP im 5. Semester
<b>6. Semester:</b>	15. Modul 16. Modul	= 10 STP = 20 STP
		-----
		= 30 STP im 6. Semester
		=====
		= insgesamt 180 STP, verteilt auf 30 STP pro Semester